

Zeitschrift: Pro Senectute : schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge, Alterspflege und Altersversicherung

Herausgeber: Schweizerische Stiftung Für das Alter

Band: 47 (1969)

Heft: 1

Rubrik: Kurzinformationen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Besteuerung der Ergänzungsleistungen

Nationalrat A. Haller, Bern, hat in einer kleinen Anfrage beim Bundesrat folgendes angeregt:

«In 13 Kantonen wird auf eine Besteuerung der Ergänzungsleistungen zur AHV verzichtet mit der Begründung, dass es sich dabei um Bedarfsrenten handle, die anstelle allfälliger Fürsorgebeiträge treten. Es wäre wünschbar, dass auch die andern Kantone so rasch als möglich dieser Ueberlegung folgen würden, damit nicht der Zweck der Ergänzungsleistungen beeinträchtigt wird.

Ist der Bundesrat in der Lage, in diesem Sinne auf die andern Kantone einzuwirken?»

Schaffung eines neuen Heimtypus für Betagte

In der Juninummer 1968 von Pro Senectute wurde das von Nationalrat Armin Haller, Bern, und 35 weiteren Ratsmitgliedern unterzeichnete Postulat über die Schaffung eines idealen Heimtypus für Betagte veröffentlicht. Die darin enthaltenen Bemerkungen scheinen es wert zu sein, wenn wir nachfolgend noch die Begründung des Postulats veröffentlichen. Sie lautet:

«In der Regel befasst sich der Rat besonders dann mit den Betagten, wenn ihnen vermehrte Mittel für ihren Lebensunterhalt zugewendet werden können oder sollten. Die Zahl der AHV-Rentner ist ja eine politische Macht geworden. Sie ist in unserem Lande nahezu gleich gross wie diejenige der schulpflichtigen Kinder. Viele Institutionen und Organisationen befassen sich mit dem Schicksal dieser Arbeitsveteranen so, als ob ihre Probleme mit Fürsorge und AHV-Revisionen gelöst wären. Aber auch noch so gute Fürsorgeleistungen materieller Art können nicht verhindern, dass eine grosse Zahl der Rentner sich von der Gemeinschaft ausgeschlossen, überzählig und unnütz, ja heimatlos vorkommen. Mit wenig bedachtem Gutmeinen stellen wir die Betagten, die gestern unser Heute durch ein halbes Jahrhundert treuer Arbeit aufbauen halfen, als wohlwollend umsorgtes Andenken ausserhalb der Gemeinschaft. Allzu leicht und ober-

flächlich werden deren Lebensprobleme mit wirtschaftlicher Hilfe, mit AHV-Revisionen, mit der Beschränkung ihrer persönlichen Freiheit, mit der Entbindung von Aufgaben, mit Evakuierungen, Betreuung und Fürsorge, als gelöst betrachtet. Ich werde mich ausnahmsweise nicht mit Geld befassen. Wer altershalber aus dem Erwerbsleben ausgeschieden ist, vermisst ja nicht in erster Linie die tägliche Hantierung, sondern die damit verbunden gewesene Verantwortung, den Kreis der Arbeitsgemeinschaft.

In den letzten Jahren wurden aus privater Initiative und mit massgeblicher Beteiligung der Altersrentner Selbsthilfe-Institutionen geschaffen, die als neue Idee auch in einigen andern Ländern starke Beachtung fanden. Sie mildern, ja sie beseitigen diese seelischen Belastungen. Sie ermöglichen, dass zumindest die ersten Jahre des Ruhestandes genossen, statt erduldet werden. Mein Postulat behandelt ebenfalls nicht ein materielles, sondern ein menschliches Problem um den Ruhestand, um die letzte Lebensstufe, ein Problem, das irgend einmal auch unser Problem sein kann. Es ist heute üblich und die Kommission für Altersfragen postuliert ebenfalls in dieser Richtung, dass vermehrt Alterssiedlungen, Altersheime und Pflegeheime gebaut werden sollten. Dabei wird auch die Möglichkeit von Kombinationen dieser Heimtypen erwähnt. Ich möchte als Zukunftsziel die konsequente Kombination in den Vordergrund stellen mit folgender Begründung:

Versetzen wir uns einmal in die Lage des betagten Ehepaars, das wegen verminderter Kräfte die Wohnung oder das Haus aufgibt und in eine Alterssiedlung mit eigenem Kleinsthaushalt zieht. Die Frage stellt sich nicht nur für Bedürftige und Alleinstehende, sie stellt sich für Begüterte unter Umständen genau gleich. Bis zu diesem Zeitpunkt haben die Ehegatten in der Regel seit Jahrzehnten in den gleichen Räumen gewohnt, sind in ihrer Umgebung verwurzelt. Mit dem Umzug in die Alterssiedlung geht bereits das sie zunächst umgebende Stück Heimat verloren. Nach wenigen Monaten schon kann einer der Ehepartner sterben. Die Folge für den Ueberlebenden ist ein neuer Umzug, diesmal ins Altersheim, ohne eigenen Haushalt. Kommt Krankheit und Gebrechlichkeit dazu, erfolgt vielleicht wieder nur nach Monaten, die Evakuierung in ein Pflegeheim oder Spital. Dem festgefügten und zuverlässigen Lebensablauf der aktiven Jahre folgen Unruhe, Entwurzelung, Abhängigkeit.

Wohl sind Bestrebungen im Gange und haben auch schon zu guten Ergebnissen geführt, Siedlung und Altersheim, oder auch ein Altersheim mit eigener Pflegeabteilung, zu kombinieren. Befriedigend wird aber nur eine Lösung sein, die den Betagten nach Aufgabe ihrer Familienwohnung ein dauerndes Heim, bei normalem Ablauf bis an ihr Lebensende, in Aussicht stellt. Dadurch dürften viele Familienwohnungen, die noch von betagten Ehepaaren und Alleinstehenden belegt sind, frei werden.

Mein Vorschlag zu einem solchen Heimtyp, der Siedlung, Heim und Pflegeabteilung ohne Deplacementsnotwendigkeit für seine Bewohner umfasst, erhebt nicht den Anspruch auf Vollkommenheit. Fachleute mögen eine bessere Lösung suchen und finden; wichtig ist, dass die Lösung bald gefunden wird, die Lösung, die darin bestehen mag, dass man nicht mehr drei Häuser mit dem gebührenden Umschwung und allen Dependenzen, sondern wieder ein Haus baut, ein Haus, in dem zumindest eine Zimmerflucht mit durchgehenden Türen verbunden werden müsste. Nebst eigener Toilette wäre jedes Zimmer mit einer Kochnische auszustatten. Solange einem Ehepaar die Führung eines kleinen Haushaltes möglich wäre, könnten nach Bedarf zwei Zimmer verbunden werden, mit dem Rechaud in einer der Kochnischen. Nach dem Ableben eines Ehepartners würde ein Zimmer und wohl auch das Rechaud frei, sofern sich der Hinterbliebene nun der Gemeinschaftsverpflegung anschliesst. Selbstverständlich wären die Räume aller Pensionäre (ich betone: Pensionäre, nicht Insassen) des Heims vollständig, eingeschlossen Vorhänge und Wandschmuck, von diesen selbst mit ihrem liebsten Besitz auszustatten. Bei Pflegebedürftigkeit würde es genügen, die Liegestatt gegen ein richtiges Krankenbett auszuwechseln, um die Arbeit der zugeteilten oder ständigen Krankenschwester zu erleichtern. Die Evakuierung in ein Spital würde nur dann nötig, wenn sie auch aus dem ursprünglichen Heim des Pensionärs unumgänglich gewesen wäre. Die gegenseitige Hilfs- und Beistandspflicht müsste für alle Pensionäre gelten, gleich wie das in einem Heim in Deutschland bereits als Muster der Fall ist. Für persönliche Dienstleistungen soll das Personal nur dann beansprucht werden, wenn nachbarlicher Beistand zu grosse Anforderungen stellt. Da auch betagte Menschen nach einem arbeitserfüllten Leben oft lieber helfen als sich helfen lassen, würden die jüngeren Alten diesen Dienst mit Stolz auf ihre erhaltene

Rüstigkeit gerne den älteren Alten leisten. Selbsthilfe bewahrt mehr Zuversicht als Abhängigkeit.

Der Wille zur Selbständigkeit und der Wunsch nach deren Anerkennung zeichnet ja auch einen grossen Teil der Infirmen aus. Wie sollte er nicht gelten für Leute, die ihren Platz im Leben bis ins hohe Alter ausgefüllt haben? Wir sollten den letzten Lebensabschnitt unserer betagten Mitmenschen so gestalten, wie wir es uns selbst für unsere Zukunft wünschen.

Ich bin mir bewusst, dass Altersheime nicht vom Bund, sondern von Gemeinden und Gemeindeverbänden gebaut werden. Ich bin mir aber weiter bewusst, dass durch die Förderung der bisherigen drei Heimtypen — drei verschiedene Heime für verschiedene Zwecke — die Gefahr des Perfektionismus besteht, die zukünftige Projekte in Frage stellt, Projekte zudem, die den Bedürfnissen unserer Betagten nicht entsprechen. Der Bund könnte hier, mit dem Mittel von Beiträgen und Normen, ordnend und koordinierend eingreifen. Die Kommission für Altersfragen, die Landeskongress für Wohnungsbau sowie die Forschungskommission haben dem Bundesrat interessante Empfehlungen übermittelt. Es sei in erster Linie verwiesen auf das Postulat 45 der Kommission für Altersfragen, das seinerseits die Empfehlung auf Seite 9 des Berichtes der Landeskongress für Wohnungsbau erwähnt.

Postulat 46 der Kommission ist unterstützt durch gleichgerichtete Empfehlungen der Konferenz auf den Seiten 136 und 145. Es sollte weiter geprüft werden, ob nicht auch aus Orts-, Regional- und Landesplanung Beiträge zur weiteren Abklärung im Sinne des Postulats geleistet werden könnten. Bei dieser Gelegenheit wäre es wünschbar, dass zumindest die Lockerung der Weisungen für die Subventionierung von Altersteilen gemäss Landwirtschaftsgesetz — es ist Postulat 48 der Kommission — in die Beratung miteinbezogen würde. Die Verwirklichung des Postulats würde den Betagten der Zukunft schwere, seelische Belastungen abnehmen. Damit würde wenigstens ein Teil der nach Lösung drängenden Altersfragen verhältnismässig rasch und im Sinne der Betagten selbst gelöst. Wir leben ja viel mehr in einem Jahrhundert der Alten als der Jungen.»

5. Europäisches Kolloquium für Sozialwesen

24.—30. Juli 1969, Bern

Veranstalter: Europakomitee des Internationalen Rates für Sozialwesen (Conseil International de l'Action Sociale) in Verbindung mit der Schweizerischen Landeskonferenz für Soziale Arbeit.

Thema

Das Sozialwesen als Bestandteil einer integrierten Entwicklung.
Neue Methoden für das Jahrzehnt 1970—1980 in Europa.

L'action sociale dans le développement intégré. Nouvelles méthodes pour la Décennie 1970 en Europe.

Das Thema ist in folgende 8 *Unterthemen* gegliedert, die von ebenso vielen *Kommissionen* behandelt werden:

1. Die zwischenberufliche Zusammenarbeit in der integrierten Entwicklung.

La coopération interprofessionnelle dans le développement intégré.

2. Soziale Aspekte der regionalen Entwicklungspolitik öffentlicher Stellen.

Les aspects sociaux du développement régional dans la politique des pouvoirs publics.

3. Die Integration der verschiedenen Altersgruppen.

L'intégration des groupes d'âge.

4. Koordinationsprobleme als Folge einer neuen Konzeption der Aufgabe der Sozialdienste.

Les problèmes de coordination découlant d'une nouvelle orientation des services d'Action sociale.

5. Ausbildungsmethoden und Gewinnung der nötigen Arbeitskräfte.

Méthodes de formation et emploi des ressources humaines.

6. Wirksamkeit des Einsatzes materieller Mittel im Sozialwesen.

L'efficacité de l'allocation des ressources dans le domaine social.

7. Die Mitarbeit der Bürger im öffentlichen und privaten Sozialwesen.

La participation des citoyens dans les services publics et les organismes privés.

8. Die Klienten der Sozialdienste im Jahrzehnt 1970.

Les clients des services sociaux dans la Décennie 1970.

Der Schweiz sind 32 Plätze eingeräumt, die möglichst gleichmäßig auf die genannten Kommissionen aufgeteilt werden sollen.

Die Konferenzgebühr beträgt SFr. 85.—.

Anmeldeschluss: 1. Mai 1969.

Vorprogramme sind erhältlich beim Sekretariat der Schweizerischen Landeskongress für Soziale Arbeit, Brandschenkestr. 36, 8039 Zürich, Telefon (051) 23 52 32.

Dürfen wir einmal ein wenig vergleichen?

Betagte und behinderte Menschen haben eigentlich vieles gemeinsam: Ihr Alltagsleben ist in vielen Dingen schwieriger. Bücken und Treppensteigen fällt schwer, wie bei den körperlich Behinderten. Die Zeitung scheint immer kleinere Buchstaben zu drucken, und das Einfädeln ist ein Problem — wie bei den Seh-schwachen. Auch das Gehör hat nachgelassen, und die Verständigung mit den Mitmenschen wird schwieriger. Wie der alte Mensch, läuft auch der behinderte Gefahr zu vereinsamen, weil in weiten Kreisen zu wenig Verständnis vorhanden ist für seine besonderen Probleme. Zum Glück gibt es für die Betagten Pro Senectute und für die Behinderten Pro Infirmis — Organisationen, bei denen sie Hilfe und Rat finden und die sich für die Schaffung notwendiger Einrichtungen einsetzen.

Und genau wie es wohl viele Behinderte gibt, die bei den Sammlungen von Pro Senectute den grünen Zettel ausfüllen, findet Pro Infirmis unter ihren Einzahlungen für die Osterspende immer wieder Coupons, auf denen zum Beispiel steht: «Ich bin zwar über 80, aber möchte doch die schönen Karten einlösen.» Oder — etwas besonders Nettes: «Als Dank für 8 Kinder und 27 Enkelkinder, die alle gesund sind!»

Pro Infirmis möchte jetzt, zurzeit ihrer diesjährigen Osterspende einmal all den betagten Spendern ganz besonders und von Herzen danken!

Postcheckkonto 80-23 503

Sammlungsergebnisse der Stiftung «Für das Alter»
Résultats des collectes de la Fondation
«Pour la Vieillesse»

<i>Komitee / Comité</i>	1968	1967
Zürich	481 620.35	472 083.20
Bern	236 021.15	231 692.15
Jura-Nord	16 874.85	18 790.—
Luzern	85 322.—	83 529.60
Uri	18 868.35	19 053.75
Schwyz	25 873.75	24 390.15
Obwalden	7 089.—	10 410.—
Nidwalden	3 500.—	4 000.—
Glarus	14 291.15	19 594.—
Zug	17 582.40	27 001.70
Fribourg	24 978.15	28 029.80
Solothurn	79 539.65	82 492.91
Basel-Stadt	51 789.63	65 200.48
Baselland	74 521.—	62 581.20
Schaffhausen	22 189.55	22 141.65
Appenzell A.-Rh.	15 440.90	17 101.20
Appenzell I.-Rh.	5 312.80	5 173.40
St. Gallen	195 876.85	190 040.05
Graubünden	48 776.55	47 643.80
Aargau	140 051.61	139 424.84
Thurgau evang.	53 680.10	49 841.35
Thurgau kath.	20 202.70	22 176.45
Ticino	54 369.45	56 039.25
Vaud	86 653.86	75 669.60
Valais	18 712.58	19 477.10
Neuchâtel	37 449.25	35 285.82
Genève	31 530.05	29 398.80
	1 868 117.68	1 858 262.25

Unser aufrichtiger Dank gilt wiederum dem vorbildlichen Einsatz aller Freunde, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Stiftung, sowie der Gebefreudigkeit der Bevölkerung, wodurch es möglich wurde, das Ergebnis der Sammlung aus dem Vorjahr abermals zu übertreffen.